

HD4 Bonusfahrer-Vorteil

Der Nachlaß für Schadenfreiheit wurde gewährt.

Ergänzende Bedingungen für den Entfall des Bonusfahrer-Vorteiles in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Wurde nach Erreichen der Prämienstufen 00 bis 05 nach Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen für die Prämienbemessung nach dem Schadensverlauf in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ein Nachlaß für Schadenfreiheit (Bonusfahrer-Vorteil) gewährt, so endet dieser Nachlaß sobald die Prämie nach einer höheren Prämienstufe als 05 zu bemessen ist oder sobald die Einstufung in der Prämienstufe 00 bis 05 nach Ziffer 4 der genannten Bedingungen auf eine andere Person übergeht.

Eine Berichtigung der Einstufung nach Ziffer 5 der genannten Bedingungen hat auch eine Berichtigung der Gewährung oder Nichtgewährung dieses Nachlasses zur Folge.